

"Die europäische Freihandelszone" in Wiener Zeitung (16. Dezember 1956)

Legende: Am 16. Dezember 1956 analysiert die österreichische Tageszeitung Wiener Zeitung die Konsequenzen der Einrichtung einer europäischen Freihandelszone für Österreich.

Quelle: Wiener Zeitung. 16.12.1956, n° 292. Wien.

Urheberrecht: (c) Wiener Zeitung

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"die_europaische_freihandelszone"_in_wiener_zeitung_16_dezember_1956-de-77a4a799-2b2c-4a19-af88-bec830a7c40e.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 19/09/2012

Die europäische Freihandelszone

Die Bestrebungen zur Schaffung einer Freihandelszone im Rahmen der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben jetzt so konkrete Gestalt angenommen, daß ernstlich mit ihrer Verwirklichung gerechnet werden kann. Bis zu einem gewissen Grad ist das ein neuer Tatbestand, denn noch vor nicht langer Zeit sind Bestrebungen zur Verwirklichung einer engeren Gemeinschaft der europäischen Staaten sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet insbesondere von England nicht gefördert worden. Dies war auch noch der Fall bei Verhandlungen im Rahmen des GATT, aber gerade die Schwierigkeiten dieser Verhandlungen hatten zur Folge gehabt, daß die sechs Staaten der Montan-Union auf Initiative des belgischen Staatsmannes Spaak in raschem Tempo das Projekt eines gemeinsamen Marktes und der gemeinsamen friedlichen Verwertung der Atomenergie (Euratom) vorantrieben. Der gemeinsame Markt soll die Form einer Zollunion haben. Auch bei den nordischen Staaten wird das alte Projekt einer Zollunion wieder mit größerer Energie bearbeitet. Es macht den Eindruck, daß die bevorstehende Verwirklichung dieser Projekte England im Juli dieses Jahres dazu veranlaßte, das Steuer herumzuwerfen und sich mit bemerkenswerter Energie für eine Assoziierung aller anderen zur OEEC gehörenden europäischen Staaten an den von der Montan-Union geplanten gemeinsamen Markt einzusetzen. Auch die kleinen europäischen Staaten mit verhältnismäßig niedrigen Zöllen (low tariff club) waren in dieser Richtung energisch tätig.

Ein weiterer Grund für die starke Initiative, die etwa seit Mitte 1956 in der Richtung auf eine europäische Freihandelszone entfaltet wird, liegt darin, daß die Liberalisierung mit der allgemeinen Erreichung der Grenze von 90% am Ende ihrer Möglichkeiten angekommen zu sein scheint, insbesondere dann, wenn nicht an die Herabsetzung der Zölle geschritten wird. Das ist vor allem der Standpunkt der schon erwähnten Länder mit niedrigen Zöllen, die befürchten, daß sich ihre Lage gegenüber den hochzollgeschützten Ländern verschlechtern würde, wenn sie auf Einfuhrverbote gänzlich verzichten würden.

Es sind daher jetzt in Europa zwei Systeme der wirtschaftlichen Integration im Entstehen begriffen, die miteinander nicht im Wettbewerb stehen, sondern einander bedingen und ergänzen. Der Plan zur Errichtung einer europäischen Freihandelszone wurde vom Ministerrat der OEEC im Juli 1956 einer Arbeitsgruppe zur weiteren Prüfung übergeben, die im Jänner 1957 ihren Bericht an den Ministerrat erstatten wird. Schon jetzt steht fest, daß dieser Bericht vor allem folgende Empfehlung enthalten wird: Mit der von den Staaten der Montan-Union (in diesem Zusammenhang jetzt meistens Messina-Staaten genannt) wird eine Reihe von anderen OEEC-Staaten als Partner assoziiert werden. Diese Staaten einschließlich der Messina-Staaten bilden die europäische Freihandelszone.

Obwohl darüber schon viel geschrieben worden ist, ist es vielleicht auch hier vorteilhaft, eine knappe Begriffsunterscheidung von Zollunion und Freihandelszone zu geben. In beiden Organisationen heben die Mitglieder die Zölle untereinander auf. Die Zollunion beschließt nach außen einen gemeinsamen Zolltarif, sie bedarf daher zur Regelung der damit zusammenhängenden Fragen einer übernationalen Behörde. Mit der Errichtung der Zollunion wird also die Entwicklung fortgesetzt, die mit der Montan-Union begonnen hat, deren Mitglieder bekanntlich auf dem Gebiete von Kohle und Stahl weitgehend Kompetenzen der nationalen Souveränität an eine gemeinsame übernationale Organisation abgetreten haben. Die Staaten der Freihandelszone werden zum Unterschied davon jeder seinen eigenen Zolltarif mit Wirksamkeit für Länder außerhalb der Freihandelszone und ihre volle Souveränität auch in Zollsachen beibehalten. Allerdings hält man es für notwendig, daß doch in irgendeiner Form gemeinsame Organe der europäischen Freihandelszone bestellt werden, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die bisherigen Pläne sehen vor, daß die Mitgliedsländer der Freihandelszone die Zölle untereinander nicht sofort, sondern erst nach einer Übergangszeit vollkommen beseitigen, innerhalb dieser Übergangszeit aber nach einem vorher festzulegenden Verfahren schrittweise herabsetzen. Sowohl für die Übergangszeit als auch für die Zeit der vollen Wirksamkeit der Freihandelszone ist eine Reihe von schwierigen technischen Fragen zu lösen. Als erstes entsteht das Problem der Importe aus Drittländern, die leicht zu einer Verzerrung der Handelsstruktur durch die unterschiedlichen Zollsätze der einzelnen Länder führen können. Importe aus der übrigen Welt würden über die Länder mit niedrigen Zöllen nach den Ländern mit hohen Zöllen fließen und damit die hohen Zölle umgehen. Es werden daher Maßnahmen dagegen erwogen. Selbstverständlich

werden solche Waren innerhalb der Freihandelszone zollfrei zirkulieren können, die überwiegend oder zur Gänze in der Freihandelszone ihren Ursprung haben. Doch ist es schwierig, hier eine Grenze zu ziehen. Jedenfalls setzt dies die Einführung von Ursprungszeugnissen voraus; hier stehen verschiedene Formen zur Debatte. Das Problem der Verzerrung ist besonders bei Fertigwaren aktuell, die innerhalb der Freihandelszone aus Rohstoffen hergestellt werden, welche aus Drittländern stammen.

Zur Erwägung steht zweitens die Methode, wie die Zölle und die noch bestehenden mengenmäßigen Beschränkungen abgeschafft werden. Es ist selbstverständlich, daß es nach der Übergangszeit zwischen den Teilnehmern der Freihandelszone nicht nur keine Zölle, sondern auch keine mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen (Kontingente, Einfuhrverbote, Einfuhrbewilligungen) geben kann. (Von den Ausnahmen wird noch zu sprechen sein.) Es wird also dann eine 100%ige Liberalisierung geben und auch die Negativliste würde nach dem Ende der Übergangszeit nicht mehr bestehen. Bezüglich der Zölle tritt die Mehrzahl der beteiligten Länder für einen linearen Abbau ein. Das hätte den Vorteil, daß jede Industrie von Anfang wüßte, wann und in welchem Ausmaß die Zölle gesenkt werden. Umstellungen können daher im voraus geplant und rechtzeitig in Angriff genommen werden.

Man erwägt als Drittes die Frage, ob die Freihandelszone sich nur Westeuropa oder auch auf die zu einzelnen westeuropäischen Staaten gehörigen überseeischen Gebiete ausdehnen soll, sowie, ob der Beitritt von Ländern, die nicht Mitglieder der OEEC sind, möglich oder wünschenswert ist.

Der vierte Punkt betrifft die schon obenerwähnten Ausnahmen. Es wurde insbesondere von England mit Nachdruck betont, daß die Zölle für Nahrungs- und Futtermittel nicht in die Verhandlungen über die europäische Freihandelszone aufgenommen werden können. Es wird also eine wichtige Ausnahme für die Landwirtschaft vorgeschlagen, wobei aber landwirtschaftlich erzeugte industrielle Rohstoffe (wie Baumwolle, Wolle und andere) in das System einbezogen werden sollen. Die englische Forderung begegnet aber bei den europäischen Ländern mit vorwiegend landwirtschaftlicher Struktur ernstesten Einwendungen. Es wird die Ansicht vertreten, daß die Freihandelszone ohne die Landwirtschaft ein Torso wäre. Alle Teilnehmerstaaten, bei deren Ausfuhr landwirtschaftliche Artikel eine große Rolle spielen, zum Beispiel Italien, Dänemark und Portugal, haben bisher angedeutet, daß der ganze Plan ohne entsprechende Vorteile für ihre Landwirtschaft für sie kein Interesse hätte.

Man nimmt an, daß die Verhandlungen über das Projekt des gemeinsamen Marktes der sechs Messina-Staaten und das der europäischen Freihandelszone bis zu einem gewissen Grad parallel geführt werden, wobei aber der Zollunionsplan einen gewissen Vorsprung in der Zeit haben dürfte. Die Messina-Staaten scheinen damit zu rechnen, daß die Verträge um die Jahresmitte 1957 bereits in Geltung treten können, während der englische Schatzkanzler McMillan Ende November für die Freihandelszone von etwa einjährigen Verhandlungen gesprochen hat.

[...]